

Datum: 11.05.2022

Telefon: 0 233- [REDACTED]

Telefax: 0 233- [REDACTED]

[REDACTED]@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Referatsleitung

GSR-R

GSR-BdR

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Beschlussvorlage „Digitale Füllstandanzeigen für besonders frequentierte Orte schaffen, Handhabung 2022“ des IT-Referates;
Ihre Bitte um Mitzeichnung vom 10.05.2022

An das IT-Referat

per E-Mail an: beschluesse.rit@muenchen.de, itm.beschlusswesen@muenchen.de

Das Gesundheitsreferat zeichnet die o.g. Beschlussvorlage mit.

Wir bitten Sie jedoch, das Original der Stellungnahme des Gesundheitsreferates vom 05.04.2022, auf die in der Beschlussvorlage Bezug genommen wird, dieser als Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Datum: -5. APR. 2022

Telefon: 0 233 [REDACTED]

Telefax: 0 233 [REDACTED]

Gesundheitsreferat

Referatsleitung

Büro der Referentin

GSR-BdR

Digitale Füllstandsanzeige;
Stellungnahme des Gesundheitsreferates

An das IT-Referat

Gemäß Beschlussvorlage „Digitale Füllstandsanzeigen für besonders frequentierte Orte schaffen“ (Nr. 20-26 / V 05460, IT-Ausschuss am 16.02.2022) soll im Frühjahr 2022 eine Entscheidung zur weiteren Nutzung der **digitalen Füllstandsanzeige** für besonders frequentierte Plätze herbeigeführt werden. Das IT-Referat hat das Gesundheitsreferat (GSR) hierzu um erneute Stellungnahme gebeten.

Die digitale Füllstandsanzeige für die Örtlichkeiten Gärtnerplatz, Gerner Brücke und Wedekindplatz diene in erster Linie dazu, der Bevölkerung eine Einschätzung zu ermöglichen, inwieweit die Mindestabstände auf den Freiflächen eingehalten werden können.

In der Stellungnahme vom 03.01.2022 führte das GSR aus, dass bei einem zu erwarteten Rückgang der Infektionszahlen im Frühjahr bzw. Frühsommer und einem Unterbleiben von Verschärfungen der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen der Füllstandsanzeige nicht mehr die erforderliche Bedeutung zuteil werden wird.

Zwar hat sich der noch zum Jahreswechsel erwartete Rückgang der Infektionszahlen im Frühjahr aufgrund der Verbreitung der als Omikron BA.2 bezeichneten Subvariante bis jetzt nicht eingestellt und die Infektionszahlen befinden sich noch auf hohem Niveau. Allerdings sind entgegen dem bisherigen Vorgehen in Hochphasen der Pandemie die infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen aufgrund der derzeit tolerablen Auswirkungen auf die Belastung des Gesundheitssystems gerade nicht mehr verschärft, sondern weitgehend gelockert worden und in vielen Bereichen vollständig entfallen.

So enthält § 1 Satz 1 der 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nur noch als allgemeine Verhaltensempfehlung, nicht mehr aber als Gebot. Die Bayerische Staatsregierung hat zudem entschieden, dass neben den in der 16. BayIfSMV normierten „Basisschutzmaßnahmen“ keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen über die so genannte „Hotspot-Regelungen“ implementiert werden, welche auch die Anordnung eines Abstandsgebots im öffentlichen Raum zum Gegenstand haben könnten.

Es besteht also keine rechtliche Handhabe mehr, die Einhaltung von Mindestabständen einzufordern.

Wenngleich die Beachtung insbesondere des Mindestabstandes seitens des GSR unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes weiterhin empfohlen wird, geht das GSR nicht mehr davon aus, dass die digitale Füllstandsanzeige in der Bevölkerung noch die erforderliche Aufmerksamkeit erhalten wird, um den Ressourcenaufwand seitens der umsetzenden Referate zu rechtfertigen.

Das GSR empfiehlt daher, die digitale Füllstandsanzeige nicht weiter fortzusetzen.

Diese Bewertung steht unter dem Vorbehalt einer sich drastisch verändernden Infektions- und/oder Rechtslage.



WG: Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige Handhabung 2022

[REDACTED]
Do 12.05.2022 10:57

An beschluesse.rit <beschluesse.rit@muenchen.de>; ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Cc KVR Beschlusswesen StR <beschlusswesen.kvr@muenchen.de>; [REDACTED]
[REDACTED]

2 Anlagen (85 KB)

Beschlussentwurf verwaltungsintern.odt; Kurzübersicht verwaltungsintern.odt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

das KVR ist grundsätzlich mit dem Beschluss einverstanden und meldet daher Fehlanzeige.

Das KVR möchte jedoch noch anmerken, dass auch das KVR ausdrücklich empfiehlt, die aktuell „analoge“ Füllstandsanzeige unter den aktuellen gegebenen Bedingungen auf Grund des hohen Kontrollaufwandes und des nicht mehr gegebenen Mehrwertes nicht weiter fortzuführen. Eine weitere Fortführung einer eventuell notwendigen Füllstandsanzeige kann und sollte nur in vollständig automatisierter und digitaler Form erfolgen.

Insoweit bittet das KVR, die Beschlussvorlage entsprechend zu ergänzen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

WG: Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige Handhabung 2022

ITM Beschlusswesen

Di 17.05.2022 13:42

An: ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: bfm.beschlusskoordination.kvr
Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2022 12:39
An: ITM Beschlusswesen
Cc: ; KVR Beschlusswesen StR
Betreff: WG: Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige Handhabung 2022

Sehr geehrte Kolleg*innen,

die Branddirektion zeichnet den o. g. Beschluss durch die beigefügte Freigabe mit.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
KVR Hauptabteilung IV, Branddirektion
BD-GL-33 - Beschlusswesen
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München
Tel.: +49 (089)
Fax: +49 (089)
E-Mail:

Von:
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2022 18:27
An: bfm.beschlusskoordination.kvr
Cc:
Betreff: AW: Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige Handhabung 2022

Freigabe

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 19.05.22

Telefon: 233-

Telefax: 233-

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-GPAM/GPM-AM

Telefon: 233-

@muenchen.de

**Digitale Füllstandanzeigen für besonders frequentierte Orte schaffen
Handhabung 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

Beschluss in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 20.07.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das IT-Referat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

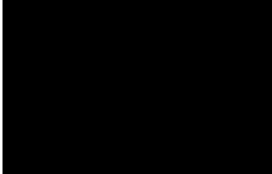
mit E-Mail vom 10.05.2022 haben Sie mich um Stellungnahme zu der im Betreff genannten Beschlussvorlage (BV) gebeten. Ihrer Bitte möchte ich gerne nachkommen. An dieser Stellungnahme haben das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM), das Amt für Wohnen und Migration und meine Geschäftsleitung, Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement mitgewirkt.

In Ihrer BV schlagen Sie dem Stadtrat vor, das Pilotprojekt zur digitalen Füllstandsanzeige nicht mehr weiterzuführen.

Das Sozialreferat bewertet diesen Vorschlag sehr positiv.

Ich zeichne daher die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen



AW: Beschlussabstimmung - Digitale Füllstandsanzeige Handhabung 2022

Gesamtpersonalrat (GPR)

Do 12.05.2022 09:59

An [REDACTED];

Cc ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>; beschluesse.rit <beschluesse.rit@muenchen.de>;

Sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage „Digitale Füllstandanzeigen für besonders frequentierte Orte schaffen -Handhabung 2022“ vom 10.05.2022.

Da für uns keine gestaltenden Beteiligungsgegenstände vorliegen nehmen wir die Beschlussvorlage gerne zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landeshauptstadt
München
Gesamtpersonalrat

Abonniere den GPR!



Telefon: +49 089/233-[REDACTED]

Fax: +49 089/233-[REDACTED]

E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

WiLMA: <https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München

<http://www.muenchen.de/ekomm>

„Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.“